

Novellierung der AFuV (I)



Seite 1 vom 18. Juli 2001

Ministerium für Wirtschaft und Technologie
Abteilung VII B – Amateurfunk –
Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Öffnung von 28 MHz für die Zeugnis Klassen 2 und 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post beabsichtigt noch in diesem Jahr, im CB-Funk die Sendart J3E (SSB) im Zuge der Angleichung an unsere europäischen Nachbarländer freizugeben. Durch diesen Schritt sehen wir die Attraktivität und Akzeptanz der Zeugnis Klasse 3 im Amateurfunk gefährdet.

Im CB-Funk sind effektive isotrope Strahlungsleistungen von 10 Watt – und mehr – beim vorgesehenen Genehmigungsumfang von 4 Watt PEP Senderausgangsleistung und der nicht eingeschränkten Benutzung von beliebigen Antennen leicht erreichbar. Während hier ohne jede fachliche Prüfung bei 27 MHz weltweite Kontakte mittels der ionosphärischen E- und F-Schichten möglich sein werden, ist der Inhaber einer Amateurfunkgenehmigung der Klasse 3 trotz einer abgelegten Prüfung in den Disziplinen Technik, Betrieb und Vorschriften auf Frequenzen bei 144 MHz und 430 MHz beschränkt, wo ihm aufgrund der Charakteristika der dortigen Wellenausbreitung und der legalen Strahlungsleistung von ebenfalls 10 Watt EIRP nur Nahbereichsverbindungen möglich sind.

Durch den geplanten Schritt der RegTP wird in unserer Sicht eine deutliche Schieflage eintreten. Das Recht auf Selbstbau, das den Funkamateure vom CB-Anwender abgrenzt, wird durch die Möglichkeit des CB-Funks zu weltweiten Funkverbindungen unter J3E-Parametern mehr als kompensiert. Selbstbau wird ohne eine – auf ähnlicher Stufe nur außerhalb des Amateurfunks mögliche – attraktive praktisch-betriebliche Anwendungsmöglichkeit in seiner Akzeptanz sinken. Potentielle Interessenten werden sich vermehrt für den genehmigungsfreien CB-Funk entscheiden.

AGZ e.V. — Novellierung der AFuV (I)

Seite 2 vom 18. Juli 2001

Wir schlagen daher zur Behebung der geschilderten Situation vor, im Zuge der im Entstehen begriffenen Novellierung der Amateurfunkverordnung (AFuV) den Inhabern einer Amateurfunkgenehmigung der Klassen 2 und 3 den dem CB-Funk direkt benachbarten Frequenzbereich 28,0 MHz bis 29,7 MHz zuzuteilen. Klasse 3 sollte auch hier auf 10 Watt EIRP beschränkt sein, während Klasse 2 eine Senderausgangsleistung von 750 Watt zugestanden werden soll, um die Systematik der Genehmigungsklassen nicht zu durchbrechen.

Obwohl dieser Vorschlag formal einen Verstoß gegen Artikel S25.5 der noch gültigen VO-Funk darstellt, sind wir der Meinung, dass unterhalb von 30 MHz eine Teilzuweisung von Frequenzen im Vorgriff auf die Entscheidungen der WRC-03 auch ohne Morsetelegraphieprüfung befristet hingenommen werden kann. Auch den CEPT-Empfehlungen steht dies nicht entgegen, da die Bestimmungen von T/R 61-01 und T/R 61-02 mit rein nationaler Geltung erweitert werden können. Einige ausländische Verwaltungen haben ähnliche Schritte bereits vollzogen, z.B. Japan und aktuell nun Polen.

Wir sehen in dem hier vorgeschlagenen Schritt eine effiziente Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Amateurfunks in Deutschland. Vor allem das Interesse an digitalen Technologien und Übertragungsverfahren ist – speziell bei Jugendlichen – in unserer Gesellschaft sehr groß. Darüber hinaus stehen heute mit PC und Soundkarte Ressourcen preiswert und zuverlässig zur Verfügung. Wir sehen hier einen breiten Raum für Experimente und Studien sowohl in Hinsicht auf die zuverlässige und weiträumige Übermittlung von Nachrichten z.B. in Not- und Katastrophensituationen als auch in Hinsicht auf die Entwicklung geeigneter Algorithmen und Software.

Die Freigabe des 28 MHz-Bandes für die Genehmigungsklassen 2 und 3 wäre in unserer Sicht eine Stärkung der technologischen Kompetenz des Amateurfunkdienstes und würde überdies Tendenzen entgegenwirken, dieses Amateurfunkband zunehmend durch illegale Sendeanlagen – speziell aus dem östlichen Europa – zu belegen.

Wir stehen für eine Diskussion dieses Vorschlags zur Verfügung und hoffen auf eine positive Resonanz in Ihrem Hause.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang van Gels
Vorsitzender